

## Merkblatt zur Planung und Durchführung einer Großveranstaltung

Großveranstaltungen inner- und außerhalb von Versammlungsstätten, Mehrzweckhallen, Sportstadien sowie im Freien mit mehr als 5.000 Besuchern erfordern ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis. Sie beinhalten eine hohe Verfahrenskomplexität bei gleichzeitiger Beteiligung verschiedener Akteure. Die Betreiber haben, abhängig von der Art der Veranstaltung, ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept aufzustellen. Das Sicherheitskonzept umfasst bauliche, technische sowie personelle und organisatorische Maßnahmen zu Regelungen und internen Verhaltensroutinen bei auftretenden Notfällen, Ausnahmesituationen und Gefährdungslagen jeglicher Art.

Im Sicherheitskonzept müssen sich die Schutzziele im Rahmen der Verhältnismäßigkeit des Mittel- und Kräfteinsatzes im Konsens mit den Beteiligten verantwortlichen Behörden, Organisationen sowie dem Veranstalter widerspiegeln. Unabhängig davon ist der Grundschutz der Bevölkerung außerhalb der Großveranstaltung ohne Einschränkung zu gewährleisten.

Das Konzept hat mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung der zuständigen Erlaubnisbehörde zur Prüfung vorzuliegen. Empfehlungen und Anforderungen sind – in Abstimmung mit allen beteiligten Institutionen – einzufügen, zu markieren und mit aktueller Versionsnummer des Konzeptes zu versehen.

Das finale Sicherheitskonzept – als Teil der Erlaubnis – ist für alle Mitarbeiter die im Zusammenhang mit der Veranstaltung tätig sind bindend. Die Unterlagen (incl. Kartenmaterial) sind vor und während der Veranstaltung vorzuhalten.

Das vom Betreiber zu erstellende Veranstaltungskonzept, als Teil des Sicherheitskonzeptes, gibt einen Überblick über den zeitlichen Ablaufplan, beinhaltet die allgemeinen Veranstaltungsdaten, incl. Aufbau- und Abbauphase, den Veranstaltungsbereich, die eigentliche Veranstaltungsbeschreibung. Mit Beurteilung der Art der Veranstaltung sind erwartete Besucherzahlen, erwartete Publikumsstruktur, Beeinflussung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Maßnahmen der Publikumslenkung und -steuerung anzugeben. Daten von früheren oder gleichartigen Veranstaltungen können herangezogen sowie aus der Anzahl der geplanten Tickets oder deren Vorverkaufszahlen gewonnen werden.

Nachstehend exemplarische Schwerpunkte/Hinweise der Berliner Feuerwehr sind zu beachten. Grundsätzlich hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass behördliche Auflagen sowie entsprechende Rechts- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden:

- Baulich: die grundsätzliche Eignung der Betriebsstätte;
- Technisch: die wiederkehrende Prüfung der Einrichtungen sowie Auf- und Einbauten;
- Betrieblich: der Ablauf der Veranstaltung mit den erforderlichen Sicherheits-, Rettungs- und Ordnungskräften.

### Rettungswege

- Flucht- und Rettungswegeplan mit Ausleuchtung und Kennzeichnung
- Zu- und Abfahrten sowie ggf. Streckenführung auf dem Veranstaltungsgelände unter Einbeziehung der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr

### Sanitätsdienst

- entsprechend den Vorgaben des Merkblattes Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)
- Einrichtung einer Kindersammelstelle (z.B. unter Verwendung von Unfallhilfsstellen)

### Brandschutz

- Einsatz von offenem Feuer/Pyrotechnik, Einrichtung von Brandwachen/Brandsicherheitswachen sowie Abstimmung der Brandschutzmaßnahmen und Löschwasserversorgung

### Aufbauten

- technische Ausstattung, Marktstände, Catering, Bühnen und Sonderbauten

### Koordinierungsstelle (in Abhängigkeit zur Veranstaltung)

- Zusammensetzung und deren Verantwortlichkeiten, Befugnisse (kalte/heiße Lage)
- Beachtung der Schnittstellen für die gesamte Projektzeit

### Kommunikation

- Kommunikationsmittel und -plan für die interne und externe Kommunikation unter Berücksichtigung der Schnittstellen (Festnetzanschlüsse/ISDN in ausreichender Anzahl)

### Schadensszenarien

- Krisenmanagement/Festlegungen der Verfahren bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. Einrichtung von redundanten Systemen bei strukturellen und technischen Ausfällen, Wetterlagen, Blitzeinschlag, Brand, Überfüllung, Besucherkommunikation, Absage vor Veranstaltungsbeginn sowie Massenansturm an Erkrankten und Verletzten)
- Vorbereitung eines Räumungs- und Evakuierungskonzeptes

### Kartenmaterial

- Karte des Veranstaltungsgeländes mit taktischen Inhalten (u.a. mit Flucht- und Rettungswege, Evakuierungsflächen sowie Unfallhilfsstellen) und Aufbauten

### Parallelveranstaltung

- bei örtlicher und struktureller Beeinflussung

Des Weiteren verweisen wir auf die nachfolgend genannten Merkblätter und Empfehlungen sowie auf die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren ([www.agbf.de](http://www.agbf.de)) in der jeweils gültigen Fassung.

- Merkblatt zum Betreiben von Märkten (Weihnachtsmärkten u. ä.), sowie zur Durchführung von Straßenfesten auf öffentlichen Straßen und Plätzen (Berliner Feuerwehr)
- Verwendung von Flüssiggas zu gewerblichen Zwecken (LAGetSi Info Nr. 14)
- Merkblatt Ausbildungsanforderungen der Berliner Feuerwehr für externe „Selbsthilfekräfte im Brandsicherheitswachdienst“ (Berliner Feuerwehr)
- Merkblatt für die Verwendung von Pyrotechnik bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten der (Berliner Feuerwehr)
- Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Fachkommission Bauaufsicht)
- Merkblatt Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen (SenInnSport)